



Vorschlag einer AGB-Klausel

Eine ggf. in Einkaufsbedingungen von Handelsunternehmen aufzunehmende AGB-Klausel könnte wie folgt lauten:

"Der [Verwender der AGB] unterstützt das System des offenen Palettentauschpools der European Pallet Association e.V. (EPAL), insbesondere der Palettentypen [1208, 1224, 1212, 0824]. Der Lieferant führt ein Palettenkonto für den [Verwender der AGB]. Er nimmt Poolpaletten, die der [Verwender der AGB] zurückführen möchte, kostenfrei zurück. Er kann die Rücknahme der Poolpaletten verweigern, wenn diese den an sie zu stellenden Qualitätsanforderungen nicht genügen. Die Tauschkriterien richten sich nach den Bestimmungen des UIC-Merkblatts 435-4."